Schutz- und Hygienekonzept für das Ferienprogramm

auf Grundlage der „Empfehlung für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2, Nr. 1 SGB VIII“ des Bayerischen Jugendringes vom 10.06.2021 und der 13. Bayerischen Schutzmaßnahmenverordnung (BaylfSMV)

|  |  |
| --- | --- |
| Verein/Einrichtung: |  |
| Programmtitel: |  |
| Datum: |  |
| Uhrzeit: |  |
| Ort: |  |

**1. Allgemeine Rahmenbedingungen**

* Die Kleingruppe umfasst bei einer Inzidenz von 50-100 max. 10 Personen aus drei Haushalten und bei einer Inzidenz unter 50 max. 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten.
* Trifft die Kleingruppe mit einer der Kleingruppe nicht angehörenden Person, oder einer zweiten Kleingruppe zusammen und kann im Veranstaltungsort der Mindestabstand von 1,5 m erwartbar nicht eingehalten werden, ist eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung oder eine medizinische Gesichtsmaske zu verwenden. Dies gilt unter anderem auch für sogenannte „Begegnungsflächen“ wie z.B. Flure, Toiletten.
* Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-/ Gliederschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall) müssen die Kinder und Betreuungspersonen zu Hause bleiben. Sowohl Teilnehmer/innen, als auch die Betreuungspersonen werden darüber im Vorhinein durch die Gemeindeverwaltung informiert (Merkblatt §34 Infektionsschutzgesetz, unter <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_node.html>).
* Teilnehmer/innen, Betreuungspersonen oder Erziehungsberechtigte, die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten, wird der Zutritt zur Einrichtung verwehrt bzw. werden sie sofort dazu aufgefordert, diese zu verlassen.
* Die Betreuungspersonen kennen das Schutz- und Hygienekonzept der Veranstaltung und halten dieses ein. Sie wissen, dass sich die Aufsichtspflicht auf die Einhaltung der Hygienestandards (siehe unten) erweitert.
* Kurzfristige Änderungen auf der Teilnehmer- und Betreuerliste werden an die Gemeindeverwaltung umgehend nach der Veranstaltung weitergeleitet.

**2. Bring- und Abholzeit**

* Das Eintreffen und Verlassen des Veranstaltungsgebäudes erfolgt unter Wahrung des Abstandsgebotes (Abstände von 1,5 m sind einzuhalten, evtl. Bodenmarkierungen).
* Alle Verkehrswege sind so gestaltet, dass Menschenansammlungen vermieden werden und der Mindestabstand eingehalten werden kann.
* Alle Personen tragen in dieser Zeit eine Mund-Nase-Bedeckung oder eine medizinische Maske.
* Nicht-einsichtige Personen werden im Rahmen des Hausrechts der Veranstaltung verwiesen.

**3.** **Gruppen- und Freizeitraum**

* Die Gruppen- und Freizeiträume werden in regelmäßigen Abständen gelüftet (mind. 10 Minuten je volle Stunde, Querlüften).
* Ggf. Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und –griffe, Handläufe, Spielgeräte, Tastaturen, Armaturen).

**4. Hinweise zur inhaltlichen Planung**

4.1 Allgemeine Vorgaben

* Die Kinder werden zu Beginn der Veranstaltung auf wichtige, aktuell und für alle geltende Hygieneregeln hingewiesen, idealerweise werden diese auch ausgehängt. Die Regeln werden während der Veranstaltung eingefordert und überwacht. Sie lauten:
	+ Nies- und Husten-Etikette:
		- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens 1,5 m Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
		- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
		- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
		- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.
	+ regelmäßiges und richtiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden). Es stehen Seife und ein Handtuchspender mit Einmalhandtücher zur Verfügung.
	+ Abstand halten (mind. 1,5 m), Erklärung für Kinder: beide Arme ausstrecken, sich einmal um die eigene Achse drehen -> das ist der Mindestabstand.
	+ Maskenpflicht wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu einer anderen Kleingruppe, oder einer der Kleingruppe nicht angehörigen Person, nicht eingehalten werden kann.
	+ nicht mit den Händen ins Gesicht fassen

Bei Missachtung der vom Betreuerteam abgemachten Hygieneregeln kann der/die Teilnehmer/in vorzeitig nach Hause geschickt werden. Die Erziehungsberechtigten wurden im Vorhinein durch die Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen.

4.2 Outdoor Aktivitäten

* Bei bewegungsorientierten Angeboten wird § 12 der 13. BaylfsMV beachtet.

4.3 Busfahrten/ Ausflüge

* Die Maskenpflicht gilt nicht im Fahrzeug, außer es fahren noch weitere, nicht der Kleingruppe angehörende Personen mit.
* Bei der Nutzung von Angeboten anderer Einrichtungen (z.B. Freizeitpark, Zoo, Schwimmbad) oder externen Räumen (z.B. Bürgersaal, Jugendherberge) liegen uns deren Schutz- und Hygienekonzepte vor und wir halten sie ein. Widersprechen sich die Regelungen, dann gilt jeweils das Speziellere.

**5. Sanitäranlagen**

* Es erfolgt eine Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und einer Händetrockenmöglichkeit (idealerweise Einmalhandtücher).
* Anleitung zum Händewaschen wird im Sanitärbereich aufgehängt.
* Die Sanitäranlagen reinigen, ggf. desinfizieren, sie in regelmäßigen Abständen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift